



Hinweise zum Praxisbericht in Form einer Abschlussarbeit im Berufsanererkennungsjahr Soziale Arbeit

Der Praxisbericht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 SozHeilKindVO ist in Form einer Abschlussarbeit zu erstellen.

Die Abschlussarbeit ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium. In der Abschlussarbeit muss deutlich erkennbar sein, dass die Person im Berufsanererkennungsjahr die im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse (Wissen), Fähigkeiten und Methoden (Können) in der beruflichen Praxis reflektiert (Haltung) anwenden kann.

Form

Die Abschlussarbeit wird mit dem entsprechenden Vorblatt (Stempel, Unterschrift der Ausbildungsstelle) über die Einrichtung an die Hochschule – Praxisreferat Soziale Arbeit – geschickt. Die Abschlussarbeit ist spätestens einen Monat vor dem Kolloquium abzugeben. Abweichungen von dieser Regelung müssen mit dem Praxisreferat Soziale Arbeit der Hochschule abgestimmt werden.

Die 1. Seite der Abschlussarbeit muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift der Verfasser*in
- Dauer des Berufsanererkennungsjahres
- Bezeichnung und Träger*in der Ausbildungsstelle sowie Name der Anleiter*in
- Name der Supervisor*in

Bitte beachten:

Die Abschlussarbeit ist nach allgemein geltenden Standards wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen. Fachliteratur ist mit einzubeziehen.

Die Abschlussarbeit (ca. 20-25 Seiten) ist in **zweifacher Ausfertigung** abzugeben.

Inhalte

Im Mittelpunkt stehen der Theorie-Praxis-Transfer und die kritische Reflexion des Berufsanererkennungsjahres

- Kurze Analyse der Institution:
Gesetzliche Grundlagen, Finanzierung, Organisationsstruktur, Zielgruppe, Auftrag ...
- Darstellung des eigenen Tätigkeitsbereiches und die Beschreibung der Arbeitsweise (Theorien, Methoden, Konzepte,...)
- Darstellung einer eigenständigen Fallarbeit oder eines selbstständig durchgeführten Projektes, unter besonderer Beachtung der theoretischen Grundlagen (theoriegeleitetes Handeln)!!
- Kritische Reflexion in Bezug auf das Arbeitsfeld und von in der Institution üblichen Arbeitsvollzügen



- Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Berufsanererkennungsjahr, eigenen Lernerfahrungen, Schwierigkeiten sowie Lösungsversuchen
- Darstellung der Bedeutung der Anleitung / begleitenden Lehrveranstaltungen / Supervisionen / Fortbildungen etc.
- Einschätzung der Entwicklung der Berufsidentität und die Positionierung zur Profession Soziale Arbeit
- Kritische Würdigung des Berufsanererkennungsjahres
- Resümee
- Literatur- / Quellenverzeichnis
- schriftliche Erklärung mit Unterschrift:
Hiermit erkläre ich, die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angebenen Quellen erstellt zu haben.

Dem Praxisbericht können Dokumente, wie zum Beispiel das Organigramm zur Veranschaulichung hinzugefügt werden.